

Die Staatsmittelschullehrer und die Teuerung.

Der Verein deutscher Lehrer mit Hochschulbildung in Prag ersucht uns um die Veröffentlichung folgender Zuschrift: Die nun bereits 16 Monate währende Kriegsteuerung macht sich bei keinem Stande so bitter fühlbar wie bei den Beamten. Am schwersten aber unter allen Staatsbediensteten trifft die Kriegsteuerung die Staatslehrer. Während die anderen Beamtenkategorien nicht lange vor Kriegsausbruch ihre Dienstpragmatik erhielten, fiel jene der Mittelschullehrer im Parlament leider unter den Tisch. Die Regierung schien im Vorjahre die Benachteiligung der Mittelschullehrer einzusehen und versprach, noch vor den Sommerferien den materiellen Teil der Dienstpragmatik im Verordnungswege durchzuführen. Aber es geschah nichts. Dann kam der Krieg und mit ihm die Teuerung. Der Not gehorchend, unternahmen die Mittelschullehrer wiederum Schritte bei der Unterrichts- und Finanzverwaltung, um eine einmalige Teuerungszulage zu erwirken, aber vergebens. Statt dessen wurde ihnen jetzt endlich ein Teil der in der Lehrerdienstpragmatik vorgesehenen pekuniären Begünstigungen als einmalige Zuwendung für ein Jahr bewilligt, allerdings nicht mit rückwirkender Kraft, sondern erst vom 1. Juli l. J. an berechnet, und unter Beschränkung der erhöhten fünften Quinquennalzulage auf die Anfallszeit vor dem 1. Januar 1915. Wer also die letzte Alterszulage erst nach diesem Tage zugesprochen erhielt, muß auf die Aufbesserung um R. 100 verzichten. Aber auch noch in anderer Richtung sehen sich die Mittelschullehrer benachteiligt. Im Vorjahre blieb die Besetzung der erledigten Lehrstellen im Unterrichtsministerium steden. Seither ruhen diese Beförderungen noch immer. Wenn man sich auch schließlich mit der Verfügung, die insbesondere die längerdienenden Supplenten schwer trifft, abfindet, daß während der Kriegsdauer Neubesetzungen von Lehrstellen ausgeschaltet sind, obwohl in anderen Kategorien, zum Beispiel dem Justizdienst, erledigte Stellen ohneweiters besetzt werden, so bleibt es völlig unverständlich, daß die Vorrückungen der Mittelschullehrer in die höheren Rangsklassen, die übrigens einen verhältnismäßig ganz geringen Aufwand erfordern würden und die sich ja auch auf die im aktiven Militärdienst stehenden Professoren erstrecken könnten, nicht regelmäßig erfolgen. Wohl fanden solche Beförderungen in die achte Rangsklasse in einem engeren Ausmaße statt, aber anstatt im September 1914, erst mit dem Anfallstermin vom 1. Mai 1915, was wieder eine materielle Schädigung der Anspruchsberechtigten bedeutet. Daß aber auch die erledigten Direktorenstellen unbesetzt bleiben sollen, das verursacht, abgesehen von der materiellen Einbuße des Mittelschullehrerstandes, in erster Linie eine empfindliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebes, die angesichts der mannigfachen anderen Störungen des Unterrichtes von der Unterrichtsverwaltung vermieden werden sollte. Die länger dauernden Stellvertretungen auf solchen Posten sind sicherlich nicht geeignet, das Ansehen der Direktion einer Mittelschule sowohl gegenüber dem Publikum als auch beim Lehrkörper zu wahren, zumal die Leiter mit Unterrichtsstunden überbürdet sind, sich also um die innere Leitung zu wenig kümmern können, und weil schon der äußere Dienstbetrieb bei der Unmenge der mannigfaltigsten Kanzleigeschäfte einen ganzen Mann erfordert. In letzter Zeit hat die Regierung sich bestimmt gefunden, den Staatsbeamten und Lehrern einmalige „Aus-hilfen“ im Höchstbetrage von R. 200 und mit der Beschränkung auf die vier niederen Rangsklassen zugänglich zu machen.